

Telefon: 233 - 24667
Telefax: 233 - 26342

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
Berichts- und Beschlusswesen
SG3

Fristverlängerung für einen aufgegriffenen Stadtratsantrag

Einen Kühlen Kopf bewahren – Für Mensch und Umwelt

Antrag Nr. 20-26 / A 00217 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herr StR, Sebastian Schall, Herrn StR Alexander Reissl vom 07.07.2020, eingegangen am 08.07.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11702

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 10.01.2024 (SB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|--|--|
| Anlass | Fristverlängerung für den im Betreff genannten aufgegriffenen Stadtratsantrag. |
| Inhalt | Die Bearbeitung des im Betreff genannten Stadtratsantrags verzögert sich. Der Sachstand hierzu wird mitgeteilt. Es wird um eine Fristverlängerung gebeten. |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | -- |
| Entscheidungs- vorschlag | Einer Fristverlängerung für den im Betreff genannten Antrag wird zugestimmt. |
| Gesucht werden kann im RIS auch nach | Fristverlängerung, Terminverlängerung, aufgegriffener Stadtratsantrag |
| Ortsangabe | -- |

Telefon: 233 - 24667
Telefax: 233 - 26342

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
Berichts- und Beschlusswesen
SG3

Fristverlängerung für einen aufgegriffenen Stadtratsantrag

Einen Kühlen Kopf bewahren – Für Mensch und Umwelt

Antrag Nr. 20-26 / A 00217 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herr StR, Sebastian Schall, Herrn StR Alexander Reissl vom 07.07.2020, eingegangen am 08.07.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11702

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 10.01.2024 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss vom 17.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08682) hat der Stadtrat mit Wirkung zum 01.06.2017 eine neue Regelung in § 60 Absatz 2 der GeschO des Stadtrats eingefügt. Demnach müssen aufgegriffene Anträge, die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden, innerhalb von weiteren 6 Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt. Für diese aufgegriffenen Anträge ist seither ein Beschluss des Stadtrats erforderlich.

Zuständig für Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die nicht wegen einer grundsätzlichen Bedeutung in der Vollversammlung behandelt werden muss.

Einen Kühlen Kopf bewahren – Für Mensch und Umwelt

Antrag Nr. 20-26 / A 00217 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herr StR, Sebastian Schall, Herrn StR Alexander Reissl vom 07.07.2020, eingegangen am 08.07.2020 (Anlage 1)

Für den im Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 15.09.2021 in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03929 und 20.09.2023 in der Sitzungsvorlage 20-26 / V 09414 verlängerten aufgegriffenen Stadtratsantrag läuft die geschäftsordnungsgemäße Frist am 31.12.2023 ab.

Die Beantwortung des Antrags ist im Rahmen eines im 2. Quartal 2024 geplanten Beschlusses vorgesehen. Aufgrund der Abstimmungserfordernis mit den verschiedenen am Prozess beteiligten Referaten wird die Befassung des Stadtrats erst im 2. Quartal 2024 erfolgen.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer weiteren **Fristverlängerung bis zum 01.07.2024** zuzustimmen.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Bickelbacher und der zuständigen Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Burger ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der aufgeführte Sachstand zu dem aufgegriffenen Stadtratsantrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 20-26 / A 00217 vom 07.07.2020 bis zum **01.07.2024** wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III. mit der Bitte um Kenntnisnahme

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG, SG2
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SB, SW
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HAII, HAIII, HAIV,
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Thomas Schmid
Stadträtin Ulrike Grimm
Stadtrat Sebastian Schall
Stadtrat Alexander Reissl

ANTRAG

07.07.2020

Einen kühlen Kopf bewahren – Für Mensch und Umwelt

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, Flächen im Münchner Stadtgebiet zu definieren, die geeignet sind das Konzept der „Coolen Straße“ nach dem Wiener Vorbild temporär aufzugreifen (<https://www.wien.gv.at/verkehr-stadtentwicklung/coolestrasse.html>), ohne aber Stellplätze oder aufgrund der Corona-Krise neu geschaffene Freischankflächen zu beschneiden. Insbesondere sollen Sprühnebelanlagen sowie Trinkbrunnen und Sitzgelegenheiten errichtet werden.

Begründung:

Enorme Hitze in der Stadt macht allen Menschen, besonders aber Älteren und Kleinkindern, zu schaffen. Die Sommer in München werden immer heißer und länger, wie der Bericht des Deutschen Wetterdienstes bestätigt.

Umso wichtiger sind Ideen und Konzepte, die den Münchnerinnen und Münchnern das Abkühlen in der Stadt erleichtern.

An heißen Sommertagen können Sprühkühlungen, Trinkbrunnen sowie temporäres Grün mit Sitzgelegenheiten z.B. in Fußgängerzonen, auf bereits beschlossenen Sommerstraßen oder an anderen geeigneten und belebten Orten im Stadtgebiet den Aufenthalt entscheidend verbessern. Nur ein kurzer Augenblick im Sprühnebel erfrischt und belebt.

Gerade auch vor dem Hintergrund der Corona-Krise ist zu erwarten, dass viele Münchnerinnen und Münchner diesen Sommer den Urlaub in ihrer Heimatstadt verbringen werden. Ein attraktives Angebot im Freien ist dafür sicher wichtig. Zusätzlich geschaffene, qualitativ hochwertige Aufenthaltsbereiche können ein bekanntes Umfeld neu erlebbar machen. Außerdem kann durch diese Maßnahmen die gefühlte Temperatur gesenkt werden, was Körper und Geist und sogar der Umwelt gut tut.

Initiative:
Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid
Stadtrat

Ulrike Grimm
Stadträtin

Sebastian Schall
Stadtrat

Alexander Reissl
Stadtrat